# SICHERHEITSDATENBLATT gem. 1907/2006/EG

In der Fassung der VO der EU Nr. 830/2015

Produkt: HOFFMANN Handdesinfektion

Datum: 07.04.20
Druckdatum: 07.04.20

## *ABSCHNITT 1: Angaben zum Produkt & Hersteller*

1.1. Produktidentifikator: HOFFMANN Handdesinfektion

UFI 0C00-60J2-A00P-G0W6

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird: Desinfektionsmittel/Biozid. Keine bekannten Verwendungen von denen abgeraten wird.

1.3. Notfallnummern und zuständige Personen:
Bei Vergiftungen oder Unfällen wenden Sie sich bitte während der Geschäftszeiten (9.00-16.30 Uhr) an die obige Nummer.
Bei Fragen zum Sicherheitsdatenblatt wenden Sie sich bitte an: Herr Erol Levent unter der obigen Telefonnummer oder Email.

## *ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren*

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

**Flammable Liquid 2 (H225)**

2.2 Einstufung/Kennzeichnung gem. EG 1272/2008

| | | |
|---|---|---|
| **Gefahrenauslöser:** Ethanol | **Symbole** | GHS02 |
| | | |
| **Signalwort:** | **GEFAHR** | |
| **H&P-Sätze**:<br>H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.<br>(*)P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (*)P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. (*)P233 Behälter dicht verschlossen halten. P240 Behälter und zu befüllende | | |

Anlage erden. P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden. P242 Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. P370 + P378 Bei Brand: Pulver- oder Schaumlöscher zum Löschen verwenden. (*)P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (*)P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfall zuführen.

**(*) Anzugeben auf dem Etikett gem. Art.28, Abs.3 1272/2008/EG; sind keine P-Sätze mit (*) markiert, müssen ALLE angegeben werden. H-Sätze werden IMMER VOLLSTÄNDIG angegeben.**

2.3 Andere Gefahren: keine

## *ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen*

3.1 Stoffe: Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische:

| CAS-Nr./ EG-Nr. | REACH-Nr./Index-Nr. nach Anh.VI | Gehalt (Bereich) in Gew.% | Name | Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008 (CLP) |
|---|---|---|---|---|
| 64-17-5/ 200-578-6 | 01-2119457610-43-XXXX/ 603-002-00-5 | 60-<80 | Ethanol | Flam. Liq.2, H225 |
| **7722-84-1/ 231-765-0** | **01-2119485845-22-XXXX/ 008-003-00-9** | **< 1,0** | **Wasserstoffperoxid** | **Ox. Liq.1, H271<br>Acute Tox.(or)4, H302<br>Skin Corr.1A, H314<br>Acute Tox.(inhal)4, H332** |
| | | | | |

**Fett gedruckte Bestandteile haben nach ECHA spezifische Konzentrationsgrenzwerte und weichen von den Einstufungskriterien für Zubereitungen gem. Tab. 3.3.3 der RL 1272/2008 ab!**
Voller Wortlaut der verwendeten H-Sätze siehe P. 16

## *ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen*

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- allgemeine Anmerkungen: -
- nach Inhalation: Betroffenen ruhig lagern. Frischluft zuführen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- nach Hautberührung: Bei großflächigem Kontakt mit Wasser und Seife abwaschen. Großflächig benetzte Kleidung wechseln. Bei Hautveränderungen Arzt aufsuchen.
- nach Augenberührung: Sofort gründlich mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen (wenn gefahrlos möglich). Sofort Arzt aufsuchen.

- nach Ingestion: Mund mit kaltem Wasser ausspülen. Wasser nachtrinken lassen. Keine Neutralisationsversuche. Erbrechen nicht ohne ärztliche Aufsicht herbeiführen. Arzt aufsuchen und Datenblatt oder Originalverpackung vorzeigen.
- Selbstschutz des Ersthelfers: -

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle, Bewusstlosigkeit und andere typische Symptome, wie sie bei einer Alkoholvergiftung üblich sind.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Symptomatische Behandlung

## *ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung*

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Wassernebel, Wassersprühstrahl, Pulver, Schaum (alkoholbeständig), $CO_2$

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere von dem Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: CO, $CO_2$, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Auf Selbstschutz achten. Umluftunabhängiges Atemgerät benutzen. Löschwasser eindämmen/auffangen und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

## *ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung*

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Von Zündquellen fernhalten. Großflächigen Hautkontakt, so wie Augenkontakt vermeiden.

6.1.2 Einsatzkräfte: keine besonderen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht unkontrolliert in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen lassen. Bei Unfall, Eindringen in die Kanalisation oder Austreten sofort die Feuerwehr oder die Polizei verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**:**

Material kann mit geeignetem Bindemittel eingedämmt werden. Mit warmem Wasser und handelsüblichem Reiniger nachreinigen. Kleinmengen (< 25 ml) mit viel Wasser wegspülen. Größere Mengen binden, aufnehmen und gem. Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: -

## *ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung*

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden: Produkt ist brennbar. Dampf- und Aerosolbildung vermeiden. Nicht rauchen. Zündquellen entfernen. Gut lüften.

Keinen Temperaturen > 50°C (z.B. durch Sonneneinstrahlung) aussetzen, nicht verbrennen.

Nur restentleerte Gebinde entsorgen. Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken lagern. Nicht unter 0°C oder über 40°C lagern.

Verpackungsmaterialien: PE/PET

Anforderungen für Lageräume und -behälter:

Nur in Originalbehältern und für Kinder unzugänglich lagern. Dicht verschließen. An gut gelüftetem Ort lagern. Nicht mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerungsklasse: 3A – Entzündliche flüssige Stoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen: Desinfektionsmittel/Biozid

## *ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung*

### AGW-Werte

| Stoffname | CAS-Nr | AGW | | KZGW | | Parameter |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Ethanol | 64-17-5 | 380 mg/m$^3$ | 200 ml/m$^3$ | 3040 mg/m$^3$ | 1600 ml/m$^3$ | 4(II);DFG;Y |
| | | | | | | |

Quellen: TRGS 900

### BGW-Werte

| Arbeitsstoff | CAS | Parameter | BGW | Untersuchungs-material | Probenahme -zeitpunkt | Festlegung/ Begründung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | |
| | | | | | | |

**Untersuchungsmaterialien:** B = Vollblut; $B_E$ = Erythrozytefraktion des Vollblutes; P/S = Plasma/Serum; U = Urin. **Probenahmezeitpunkt:** a) keine Beschränkung; b) Expositionsende bzw. Schichtende; c) bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten; d) vor nachfolgender Schicht; e) nach Expositionsende: Stunden; f) nach mindestens 3 Monaten Exposition; g) unmittelbar nach Exposition; h) vor der letzten Schicht einer Arbeitswoche

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition: In gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dampf und Aerosol nicht einatmen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition:

8.3 Persönliche Schutzausrüstung: -

8.3.1 Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille

8.3.2 Hautschutz: Schutzhandschuhe (z.B. aus Butylkautschuk) Durchdringzeit > 4h

8.3.3 Atemschutz: nicht notwendig

## *ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften*

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Flüssigkeit, farblos/klar

Geruch: charakteristisch nach Alkohol

Geruchsschwelle: -

pH-Wert: ca. 6,5 – 7,5 (1 g in 100 ml Wasser)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: << 0°C

Siedebeginn und Siedebereich: ca. 80-90°C

Flammpunkt: ca. 13°C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Dämpfe sind entzündbar

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: 12,0/2,0 Vol.% (Ethanol)

relative Dichte (bei 20°C): ca. 0,80-0,85 g/cm$^3$

Löslichkeit(en): vollständig mischbar mit Wasser

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: -

Viskosität (bei 20°C): < 50 mPa*s

9.2 Sonstige Angaben: -

## *ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität*

10.1 Reaktivität: Nicht reaktiv unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität: Chemisch stabil unter normalen Bedingungen und bei sachgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: mit starken Säuren/Basen oder starken Reduktionsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Temperaturen über 50°C

10.5 Unverträgliche Materialien: -

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: CO, $CO_2$, Kohlenwasserstoffe

## *ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben*

| | | |
|---|---|---|
| Akute Toxizität: | NEIN | |
| $LD_{50}$ (oral) | Ratte | > 2000 mg/kg |
| LD (dermal) | Kaninchen | - |
| Hautreizung | nein | |
| Augenreizung | nein | |
| Sonstige Reizwirkung | nein | |
| Sensibilisierung | nein | |
| Aspiration: | keine | |
| STOT SE/RE | nein | |
| CMR-Eigenschaften | nein | |
| Sonstige Angaben | keine | |

**Die Aussagen stützen sich auf Berechnungen aus Literaturwerten oder sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.**

## *ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben*

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit-) Toxizität: nein

Chronische (langfristige) Toxizität: nein

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotischer Abbau: keine Daten

Physikalische und fotochemische Beseitigung: keine Daten

Bioabbau: -

12.3 Bioakkumulationspotenzial keine Daten

Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Kow): -

Biokonzentrationsfaktor (BCF): keine Daten

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten: keine Daten

Oberflächenspannung: keine Daten

Adsorption/Desorption: keine Daten

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Produkt ist nicht als PBT oder vPvB anzusehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen: -

12.7 Sonstige Angaben: -

## *ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung*

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/ Verpackungsentsorgung: Restentleerte und gereinigte Verpackungen können recycelt werden (Wertstoffsammlung). Produktreste über Sammelstellen für Haushaltschemikalien entsorgen.
Abfallcodes / Abfallbezeichnungen gemäß LoW: 07 06 04/“ Andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. „
13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben: -
13.1.3 Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben: -
13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung: Gemäß den örtlichen Behördenrichtlinien entsorgen.

## *ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport*

14.1. UN-Nummer: 1170
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ETHANOL LOESUNG
14.3. Transportgefahrenklassen:
**Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)**
UN-Nummer: 1170
Offizielle Benennung für die Beförderung Vermerke im Beförderungspapier: ETHANOL LOESUNG
Klasse: UN1170, ETHANOL, 3, II, (D/E) 3
Klassifizierungscode: F1
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften (SV): 144, 601
Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Mengen (LQ): 1 L

Beförderungskategorie (BK): 2
Tunnelbeschränkungscode (TBC): D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 33

**• Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)**
UN-Nummer: 1170
Offizielle Benennung für die Beförderung: ETHANOL SOLUTION
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1170, ETHANOL, 3, II, 13°C c.c.
Klasse: 3
Meeresschadstoff (Marine Pollutant): -
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften (SV): 144
Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Mengen (LQ): 1L
EmS: F-E, S-D
Staukategorie (stowage category): A

**• Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)**
UN-Nummer: 1170
Offizielle Benennung für die Beförderung: Ethanol, solution
Angaben im Beförderungsdokument (shipper's declaration): UN1170, Ethanol, 3, II
Klasse: 3
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 3
Sondervorschriften (SV): A3, A58, A180
Freigestellte Mengen (EQ): E2
Begrenzte Mengen (LQ): 1L

14.4. Verpackungsgruppe: II
14.5. Umweltgefahren: keine
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: -
14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: -

## *ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften*

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften 1272/2008/EG, 528/2012/EG

Andere EU-Vorschriften: Das Produkt ist unter der Nummer **N-90430** bei der BAUA registriert.

Angaben gemäß 1999/13/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie) ca. 77,0 %

Nationale Vorschriften (Deutschland): -

Beschäftigungsbeschränkungen: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArb SchG beachten.

Störfallverordnung (12. BImSchV): -

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung VwVwS)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): Klasse III, 77 %

Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften: -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## *ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben*

Hinweis auf Änderungen: -

Abkürzungen und Akronyme: -

Wichtige Literatur und Datenquellen: -

Maßgebliche H-Hinweise unter Punkt 3 verwendet (Nummer und voller Wortlaut):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Anleitung für die Schulung: -

Sonstige Angaben:
Die in diesem Datenblatt gemachten Angaben stützen sich auf den neuesten Stand unserer Kenntnisse. Sie sichern jedoch keinerlei Produkteigenschaften zu und begründen kein diesbezügliches Rechtsverhältnis.
Für Schäden gleich welcher Art, die durch nicht sachgemäße Verwendung zustande kommen, schließen wir jedwede Haftung aus.
Wir weisen zusätzlich darauf hin, dass jeder Abnehmer für die Einhaltung der, in seiner Region oder seinem Staatsgebiet gültigen, Gesetze oder Vorschriften selber verantwortlich zeichnet.